

Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen Hacker-Festzelt

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die Familie Roiderer GbR bietet über das Online-Reservierungsportal <https://hacker-festzelt.de/reservierung/> (nachfolgend: „Reservierungsportal“) oder per E-Mail unter reservierung@hacker-festzelt.de oder über das „Wiesnbüro“ des Hacker-Festzells die Reservierung von Sitzplätzen und den Erwerb von Verzehrgutscheinen im Hacker-Festzelt für den Zeitraum des Oktoberfestes (nachfolgend gesamt: „Reservierung“) an. Diese Allgemeinen Reservierungs- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „ARGB“) gelten für alle Reservierungen sowie den Zutritt und Aufenthalt im Hacker-Festzelt. Bestätigungen von Kunden unter Hinweis auf ihre eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese ARGB gelten auch dann, wenn die Familie Roiderer GbR in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen ARGB abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

2. Reservierungen / Verfall der Reservierung

2.1 Anfragen für Reservierungen werden ausschließlich im Reservierungsportal, im „Wiesnbüro“ des Hacker-Festzells oder ggf. per E-Mail unter reservierung@hacker-festzelt.de entgegengenommen (nachfolgend: „Reservierungsanfrage“). Reservierungen können nur auf diesem Wege vorgenommen werden. Die Familie Roiderer GbR behält sich das Recht vor, mit einem bestimmten Anlass oder Zweck verbundene Sonder-Reservierungsmodelle für bestimmte Personengruppen anzubieten (z.B. „Münchner Wiesn“). Diesbezüglich können zusätzlich zu diesen ARGB abweichende Sonderregelungen gelten.

2.2 Im Hacker-Festzelt befinden sich Tische für 10 Personen. Reservierungen können nur für ganze Tische, mithin für mindestens 10 Personen und darüber hinaus in weiteren 10er-Schritten vorgenommen werden. Platzierungswünsche können leider regelmäßig nicht garantiert werden.

2.3 Für die Reservierung von Sitzplätzen im Hacker-Festzelt ist zur Buchungssicherheit eine Mindestabnahme von Verzehrgutscheinen für jede von der Reservierung umfasste Person erforderlich. Die Mindestabnahme pro reserviertem Sitzplatz beträgt zwei (2) Getränke-Gutscheine für eine Maß Bier und ein Essens-Gutschein für ein 1/2 Hendl (nachfolgend gesamt: „Verzehrgutscheine“). Bei Reservierungen von Sitzplätzen in allen Boxen und auf der Galerie des Hacker-Festzells ist für jede von der Reservierung umfasste Person zusätzlich zu den Verzehrgutscheinen, je nach Reservierungstag und Uhrzeit, ein Wertgutschein abzunehmen (regelmäßig bei Abend- und allen Wochenend- und Feiertagsreservierungen). Eine solche Abnahmeverpflichtung für Wertgutscheine wird im Rahmen des Reservierungsvorgangs vor Vertragsschluss mitgeteilt.

2.4 Die Verzehrer- und Wertgutscheine können im Hacker-Festzelt zur Bezahlung von Speisen und Getränken der Speisekarte in Höhe des Wertes ihres Preises gemäß Ziff. 2.6 eingelöst werden. Vorabbestellungen von Speisen und Getränken sind nicht möglich.

2.5 Zudem fällt eine angemessene Bearbeitungsgebühr für jede von der Reservierung umfasste Person an.

2.6 Die Preise der Verzehrer- und Wertgutscheine sowie die Höhe der Bearbeitungsgebühr wird rechtzeitig unter <https://hacker-festzelt.de/> vor Vertragsschluss und Zusendung der Zahlungsaufforderung gemäß Ziff. 2.9 mitgeteilt. Alle Preisangaben verstehen sich, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zuzüglich Fracht, Liefer- und Versandkosten ab Sitz der Familie Roiderer GbR in Straßlach.

2.7 Mit Bestätigung der Reservierung durch den hierfür vorgesehenen Online-Befehl im Reservierungsportal (z.B. „Kostenpflichtige Reservierungsanfrage absenden“) oder durch sonstige Abgabe Ihrer Reservierungsanfrage geben Sie ein verbindliches Angebot (über Tag / Zeit / Personenzahl / Reservierungsbereich) für den Erwerb der damit verbundenen Verzehrer- und Wertgutscheine ab.

2.8 Auf die Reservierungsanfrage folgt eine vorläufige Bestätigung der Reservierung auf dem dafür vorgesehenen Versandweg (regelmäßig E-Mail; nachfolgend: „Reservierungsbestätigung“). Jede Reservierung steht bis zuletzt unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München und der Zahlung des Rechnungsbetrages gemäß Ziff. 2.6.

2.9 Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung (über die Verzehrer- und Wertgutscheine sowie die Bearbeitungsgebühr) ist der

Zahlungsbetrag binnen 14 Tagen nach Zusendung durch Überweisung zu begleichen. Etwaige Überweisungskosten sowie Bankspesen sind vom Kunden zu tragen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto der Familie Roiderer GbR. Mit erfolgter Zahlung und mit Erteilung der Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München kommt der Vertrag über die Reservierung verbindlich zustande. Nach erfolgreichem Zahlungseingang des Zahlungsbetrages erhalten Sie eine automatisch generierte Rechnung.

2.10 Im Falle einer Überschreitung der Zahlungsfrist erfolgt eine automatische Stornierung der Reservierung. Ersatzansprüche entstehen zugunsten des Kunden hierdurch nicht. Es gelten die Regelungen nach Ziff. 6.2.

2.11 Nach Zahlungseingang und Erteilung der Festzeltkonzession werden die Verzehrer- und Wertgutscheine sowie Einlasskarten für den Reservierungszeitraum durch versicherten Kurierdienst an die in der Reservierung angegebene Lieferadresse versandt. Die Versandkosten sind vom Kunden zu tragen.

Änderungen der Reservierung oder Rechnung (z.B. bzgl. Verzehrer- oder Wertgutscheinen nicht unter Mindestabnahme nach Ziff. 2.3) nach Erhalt oder Bezahlung der Rechnung sind ausdrücklich nur gebührenpflichtig möglich. Prüfen Sie die Daten im Onlineportal und auf der Reservierungsbestätigung gründlich, um zusätzliche Gebühren zu vermeiden. Je Rechnungsänderung wird eine Aufwandsgebühr von 20,00 EUR berechnet. Ziff. 6.4 gilt entsprechend.

2.12 Die Familie Roiderer GbR möchte die Rechte aus der Reservierung (insbesondere Einlass in das Hacker-Festzelt, Zurverfügungstellung der entsprechenden Sitzplätze, Möglichkeit der Nutzung der Verzehrgutscheine) nicht jedem, sondern nur den Kunden gewähren, die die Reservierung gemäß Ziff. 2.1 oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziff. 7.3 erworben haben. Die Familie Roiderer GbR gewährt daher nur ihren Kunden, die durch der Reservierungsbestätigung oder den Einlasskarten entnehmbare Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Reservierungsnummer, Strich- und/oder QR-Code etc.) identifizierbar sind und/oder Zweiterwerb, die nach Ziff. 7.3 Reservierungen zulässig erworben haben, zusammen mit ihren Reservierungsgästen (in der reservierten Anzahl) in Verbindung mit der entsprechenden Reservierungsbestätigung und der entsprechenden Anzahl an Einlasskarten ein Recht auf die Wahrnehmung der Reservierung. Zum Identitätsnachweis ist ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (Personalausweis, Reisepass etc.) mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Reservierungen, die auf von der Familie Roiderer GbR nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Recht auf Wahrnehmung der Reservierung nach dieser Ziffer und können Rechtsfolgen nach Ziff. 7.5 und 8 auslösen.

2.13 Ihre im Zusammenhang mit Ihrer Reservierung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Familie Roiderer GbR gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO zur Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses der Familie Roiderer GbR an zur personellen Erfassung der Reservierungskunden verarbeitet, gespeichert und können nur intern eingesehen werden.

Mit Absenden der kostenpflichtigen Reservierungsanfrage nehmen Sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Familie Roiderer GbR im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung auf Basis des § 7 Abs. 3 UWG sowie Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO zukünftig Newsletter für ähnliche Waren und Dienstleistungen an die im Reservierungsvorgang erhobenen Kontaktdaten zusendet. Sie können der Zusendung dieses Newsletters jederzeit unter reservierung@hacker-festzelt.de widersprechen. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Kunden nach der DSGVO können der unter <https://hacker-festzelt.de/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

2.14 Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Reservierungen kann es, z.B. bei Absage des Oktoberfestes, behördlicher Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Gästeanzahl im Hacker-Festzelt dazu kommen, dass eine Reservierung abweichend von Ziff. 2.12 nicht wahrgenommen werden kann. Die Familie Roiderer GbR ist in diesen